

## B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes für die Gewanne "Hasenacker"  
und "Kirchhalden"

Die Gemeinde Taisersdorf beabsichtigt den am 12. Sept. 1966 vom Landratsamt Überlingen genehmigten Bebauungsplan für die Gewanne "Hasenacker" u. "Kirchhalden" geringfügig zu verändern. Die Planänderung macht sich aufgrund von Grundstücksverhältnissen und Schaffung besserer Zufahrtsmöglichkeiten erforderlich. In der Abänderung des Planes ist die Verlegung des Teilstückes der späteren Erschließungsstraße für die Grundstücke Lg.B.Nr. 205/1 u. 205/3 bei Punkt "B" um ca. 40 m in westlicher Richtung vorgesehen. Durch diese Verlegung werden zwei Baugrundstücke betroffen. Die Einteilung dieser Grundstücke ändert sich geringfügig, ebenso verschieben sich die auf diesen Grundstücken geplanten Gebäude um ca. 5-7 m.

Bebauungsvorschriften und örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplanes werden von der Planänderung nicht berührt.

Konstanz, den 14. Juli 1967

Der Planfertiger:

*Arno Jahn*  
**ARNO JAHN**  
BAU-ING. ... B.D.B.  
FREIER ARCHITEKT  
KONSTANZ  
SALESIANERWEG 1 - TEL 62114

Taisersdorf, den <sup>20. 1. 1968</sup>~~14. Juli~~ 1967

Der Bürgermeister:

*Eudres*